

Die XIX. Tagung der Internationalen Arbeiterkonferenz

Autor(en): **Schürch, Charles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **27 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

arbeiterverband hat diesem Entwurf zugestimmt. Er soll nun in der bereinigten Form nochmals den beteiligten Berufsverbänden der Arbeitgeber zugestellt und nachher dem Bundesrate eingebracht werden.

Mit dem Normalienbureau schweizerischer Maschinenindustrieller sind Verhandlungen über den Erlass einer Verordnung zur Verhütung von Unfällen an Schmirgelmaschinen im Gange. Zur Abklärung gewisser Fragen sind Versuche in Aussicht genommen, die sobald als möglich durchgeführt werden sollen.

Das Personal der Anstalt setzte sich Ende 1934 aus 660 Angestellten zusammen. Es hat im Berichtsjahre um 12 Angestellte zugenommen. Im ganzen sind im Laufe des Berichtsjahres 44 Angestellte ausgeschieden. Andererseits fanden 56 Eintritte in den Dienst der Anstalt statt, und zwar von 50 männlichen und 6 weiblichen Angestellten.

Zum Schlusse des Berichtes sei noch erwähnt, dass auf Ende 1934 der Oberarzt Dr. D. Pometta in den Ruhestand getreten ist. Herr Dr. Pometta hat sein Amt am 15. Februar 1914 aufgenommen. Sein durch die alltägliche Praxis vervollkommnetes Wissen und seine reichen Erfahrungen machten ihn für sein Amt besonders geeignet. Im Laufe der Zeit hat er der Anstalt grosse Dienste geleistet. Die Direktion spricht ihm im Jahresberichte den besten Dank für seine Tätigkeit aus, und wir schliessen uns diesem wohlverdienten Danke an. Als neuen Oberarzt wählte der Verwaltungsrat Herrn Prof. Dr. Fritz Zollinger, bisher Kreisarzt von Zürich.

Die XIX. Tagung der Internationalen Arbeiterkonferenz.

Von Charles Schürch.

Die XIX. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ist wohl eine der wichtigsten. Die Geschichte wird sie derjenigen von Washington im Jahre 1919 gleichstellen, an der das Abkommen das die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag bzw. 48 Stunden pro Woche festsetzt, angenommen wurde.

Die Konferenz wählte zu ihrem Präsidenten den Regierungsvertreter von Südafrika, F. Creswell, Mitglied des Parlaments, ehemaliger Arbeitsminister und einer der geachtetsten Arbeiterführer der südafrikanischen Union. Zwei grosse Länder waren zum ersten Mal offiziell an der Konferenz vertreten: Die Vereinigten Staaten durch 4 Delegierte und 13 technische Berater; die Union sozialistischer Sowjetrepubliken durch einen Regierungsvertreter. Es ist

bedauerlich, dass dieses wichtige Land es nicht für nötig erachtet hat, sich durch eine vollständige Delegation vertreten zu lassen. Wir hoffen, dass dies im nächsten Jahr der Fall sein wird. Das Merkmal einer Institution wie die Internationale Arbeitsorganisation muss vor allem ihre Universalität sein. Die Arbeitervertreter haben sich in ihrer Tätigkeit immer bemüht, dieses Prinzip zu fördern, das allein diesem grossen sozialen Werk seine Bedeutung und seine Daseinsberechtigung gibt. Das Internationale Arbeitsamt muss der Treffpunkt werden für die aktivsten Kräfte aller Länder, gleichgültig was ihre politischen Anschauungen sind, um aufgebaut auf der sozialen Gerechtigkeit den Weltfrieden zu errichten, wie das in der Einleitung zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation vorgesehen ist.

Von 62 Ländern, die der Internationalen Arbeitsorganisation angehören, nahmen Vertreter von 52 Ländern an den Arbeiten der Konferenz teil. Zu den Ländern, die nicht vertreten waren, gehört Deutschland, das zurückgetreten ist; die Kündigungsfrist von zwei Jahren läuft im Oktober dieses Jahres ab.

Herr alt Bundesrat Schulthess war der Regierungsvertreter der Schweiz. Seine Bemerkungen während der Diskussion des Berichts des Direktors und seine Ausführungen betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit waren vom schwärzesten Pessimismus gekennzeichnet. Mehrere Regierungsvertreter gaben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, da diese Haltung im Gegensatz zur Vergangenheit der Schweiz steht, die sich früher rühmen konnte, an der Spitze des sozialen Fortschrittes zu stehen. Es ist ihnen nun klar geworden, warum wir eines der Länder sind, die seit Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation am wenigsten Uebereinkommen ratifiziert haben.

Die Verhandlungen.

Auf der Tagesordnung der XIX. Tagung der Konferenz standen 7 Fragen, die aus verschiedenen Gründen international geregelt werden sollten.

1. Wahrung der Anwartschaften und Ansprüche aus der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung für Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz von einem Staat in einen anderen verlegen.
2. Beschäftigung von Frauen bei Untertagarbeiten in Bergwerken aller Art.
3. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen.
4. Die Anwerbung von Arbeitern in den Kolonien und in anderen Gebieten mit ähnlichen Arbeitsbedingungen.
5. Bezahlter Urlaub.
6. Verkürzung der Arbeitszeit, besonders
 - a) bei den von den Regierungen unternommenen oder geförderten öffentlichen Arbeiten;
 - b) in der Eisen- und Stahlindustrie;
 - c) im Hoch- und Tiefbau;

- d) in der Flaschenindustrie;
- e) im Kohlenbergbau.

7. Teilweise Abänderung des Uebereinkommens über die Begrenzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau.

Die zwei ersten Fragen bildeten schon 1934 den Gegenstand einer ersten Beratung. Sie wurden nun auf die Tagesordnung der XIX. Session gesetzt zur zweiten und endgültigen Beratung. Ueber die siebente Frage konnte schon dieses Jahr entschieden werden.

Betreffend Punkt 3 (Arbeitslosigkeit der Jugendlichen) und 6 (Verkürzung der Arbeitszeit) hatte die Konferenz zu entscheiden, ob sie die Frage entweder nach dem üblichen Verfahren der doppelten Beratung oder in einer einzigen und abschliessenden Beratung zu behandeln wünsche.

Punkte vier und fünf sollen nach dem ersteren Verfahren behandelt werden.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Von allen Fragen, die der Konferenz vorgelegt wurden, war diejenige betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit die wichtigste. Dieses Problem interessiert die Arbeiter aller Welt am meisten, und die Arbeitgeber haben es auch am heftigsten bekämpft. Sie blieben diesmal überhaupt von den Arbeiten der Kommission fern, einzig die Arbeitgebervertreter aus Italien und den Vereinigten Staaten haben daran teilgenommen.

Der Bericht schlug der Konferenz vor, in einer Resolution prinzipiell die 40-Stunden-Woche zu befürworten, bevor ihre Anwendung in den fünf grossen Industriezweigen geprüft werde. Auf Antrag der Arbeitnehmervertreter beschloss die Konferenz ein allgemeines Uebereinkommen auszuarbeiten mit folgendem Inhalt:

«Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Uebereinkommen ratifiziert, erklärt sich für

a) den Grundsatz der 40stundenwoche, durchgeführt in der Weise, dass er keine Verkürzung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer mit sich bringt;

b) die Durchführung oder Förderung von Massnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles geeignet scheinen und verpflichtet sich, diesen Grundsatz auf die verschiedenen Beschäftigungsgruppen anzuwenden gemäss den näheren Bestimmungen in den Sonderübereinkommen, die das betreffende Mitglied gegebenenfalls ratifiziert hat.»

Dieser Uebereinkommensentwurf, der so bald wie möglich den angeschlossenen Ländern mitgeteilt werden soll, wurde mit 79 gegen 30 Stimmen angenommen.

Dem Text ist eine Resolution beigelegt betreffend die Haltung und Sicherung des Lebensstandards.

Die Konferenz war ferner mit Uebereinkommensentwürfen beschäftigt betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit in den 5 Industriezweigen, die weiter oben angegeben sind. Ein einziger dieser Vorentwürfe konnte definitiv angenommen werden, nämlich derjenige über die F l a s c h e n i n d u s t r i e, mit 72 zu 34 Stimmen.

Dieser Entwurf gründet sich auf das Uebereinkommen vom letzten Jahr betreffend die Fensterglashütten und sieht grundsätzlich die Anwendung der 42-Stunden-Woche vor (in 4 Schichten) für Personen die in Glashütten arbeiten, in denen die Flaschenherstellung durch automatische Maschinen erfolgt, und die mit dem Betrieb von Generatoren, Wannenöfen, automatischen Maschinen und Kühltöfen beschäftigt sind oder bei den damit zusammenhängenden Nebenarbeiten.

Der Berechnung der Durchschnittsdauer von 42 Stunden wird eine Zeitspanne von nicht mehr als 4 Wochen zugrundegelegt. Die Schicht darf nicht mehr als 8 Stunden dauern.

Die beiden andern Vorentwürfe (Oeffentliche Arbeiten, Hoch- und Tiefbau) für die ebenfalls die einfache Beratung beschlossen worden war, konnten nicht erledigt werden, da die Endabstimmung die nötige Zweidrittelmehrheit nicht ergab. Die Konferenz hat die Grundlagen eines Fragebogens an die Regierungen angenommen und beschlossen, die Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Tagung zu setzen. Dasselbe wurde beschlossen betreffend die beiden andern Vorentwürfe (Eisen- und Stahlindustrie, Kohlenbergbau), für welche doppelte Beratung angenommen worden war.

Zu diesen vier Industriezweigen, mit denen sich die XX. Tagung beschäftigen wird, können noch drei weitere kommen auf Grund der angenommenen Entschliessungen, nämlich:

1. die Textilindustrie (Antrag Hayday, englischer Arbeitnehmersvertreter);
2. die graphische Industrie (Antrag Nemecek, Arbeitnehmersvertreter der Tschechoslowakei);
3. die chemische Industrie (Antrag Kupers, holländischer Arbeitnehmersvertreter).

Die Wahrung des Pensionsrechtes.

1933 hat die Konferenz sechs Uebereinkommensentwürfe betreffend die Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung angenommen. Dadurch wurde die Frage aufgeworfen, wie die erworbenen Rechte und Anwartschaften der Versicherten gewahrt werden können im Falle des Wegzugs von einem Land ins andere, so dass Verluste oder Einschränkungen, die durch die nationalen Gesetze entstehen, verhindert oder doch zum mindesten gemildert werden. Um den bestehenden Mißständen abzuhelpen, sind zwischen verschiedenen Staaten Verträge auf Gegenseitigkeit abgeschlossen worden; dennoch schien es wünschenswert durch eine internationale Regelung eine vollständige Lösung des Problems zu suchen. Das ist der Inhalt eines Uebereinkommensentwurfes der aufgestellt wurde auf Grund der Antworten der Regierungen auf einen an der letzten Konferenz beschlossenen Fragebogen. Er wurde von der Konferenz mit 85 Stimmen einstimmig angenommen.

Das Uebereinkommen sieht vor, dass die Versicherungszeiten, die in zwei oder mehr Ländern, die die Uebereinkunft angenommen haben, erfüllt wurden, zusammengelegt werden, und zwar sowohl betreffend die Wartezeit wie die Wahrung der Rechte. Der Versicherte, der in verschiedenen Ländern gearbeitet hat, hat also Anspruch auf eine Pension zu Lasten jedes Landes. Jede Institution berechnet den Betrag der Entschädigung zu ihren Lasten nach den Gesetzen, die bei ihr bestehen und gemäss der bei ihr versicherten Versicherungsdauer. Die erworbenen Rechte sind gewahrt, selbst wenn der Versicherte nicht in dem Lande niedergelassen ist, wo sich die Gesellschaft befindet, die die Entschädigung zu leisten hat. Um ein gutes Funktionieren dieses Systems zu gewährleisten, werden sich die Regierungen und die Versicherungsinstitutionen der verschiedenen Staaten beistehen. Mit dem gleichen Ziel wird beim Internationalen Arbeitsamt eine besondere Kommission gebildet.

Das Uebereinkommen geht dahin, das System der Sozialversicherungen zu verallgemeinern. Für die Schweiz ist von besonderem Interesse, dass jeder Staat, der das Uebereinkommen ratifiziert, sich verpflichtet, eine obligatorische Altersversicherung oder eine obligatorische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung einzuführen, sofern nicht schon eine solche besteht. Bei der Schlussabstimmung konnten wir mit Genugtuung feststellen, dass sich alle vier Schweizer Vertreter für das Uebereinkommen ausgesprochen haben. Es hat übrigens kein Mitglied der Konferenz dagegen gestimmt.

Verbot der Beschäftigung von Frauen bei Untertagarbeiten.

Einstimmig mit 117 Stimmen hat die Konferenz einen Uebereinkommensentwurf angenommen, der die Beschäftigung von Frauen bei Untertagarbeiten in Bergwerken aller Art verbietet. Damit ist nun ein Verbot international ausgesprochen, dessen Notwendigkeit schon von den meisten nationalen Gesetzgebungen anerkannt worden ist. Frauenarbeit in den Schächten gibt es nur noch in einigen Ländern des Orients, die aber auch schon an ihrer Abschaffung arbeiten.

Die Arbeitszeit im Kohlenbergbau.

Um die Ratifikation des Uebereinkommens betreffend die Arbeitszeit im Kohlenbergbau (1931) durch Ausmerzung technischer Schwierigkeiten zu erleichtern, hat die Konferenz mit 72 zu 18 Stimmen einigen kleinen Aenderungen zugestimmt. betreffend die Sonntagsarbeit und die eventuelle Verlängerung der Arbeitszeit für bestimmte Arbeiten und Arbeiterkategorien. Diese kleinen Teiländerungen betreffen nicht die allgemeine Anwendung der Uebereinkunft, deren neuer Text den Rahmen bildet für die

Regelung der Arbeitszeit für die Beschäftigten in Oelminen und im Braunkohlenbergbau.

Arbeitslosigkeit der Jugendlichen.

Die Behandlung dieses ersten Problems gab Anlass zu einer ergreifenden Manifestation. Junge Arbeitslose haben am zweiten Tag der Tagung der Konferenz ihre Petition und Wünsche unterbreitet. Da rasches Handeln auf diesen Gebieten nötig ist, wurde beschlossen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den verschiedenen Ländern, eine Empfehlung auszuarbeiten, in der die geeignetsten Massnahmen angegeben sind, dieser Arbeitslosigkeit zu steuern.

Die angenommene Empfehlung behandelt die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit, die Erhöhung des Mindestalters für die Zulassung zur Arbeit auf 15 Jahre, die Förderung des allgemeinen und des Berufsunterrichts. Freizeitgestaltung und soziale Hilfsmassnahmen für arbeitslose Jugendliche, die Bestrebungen der Berufsverbände und der privaten Organisationen, die Schaffung und Organisation von Arbeitslagern und öffentlichen Notstandsarbeiten für arbeitslose Jugendliche, die Einrichtung von Berufsberatung und Arbeitsvermittlungsstellen, die Förderung der normalen Anstellungsmöglichkeiten.

Eine Resolution fordert den Verwaltungsrat auf, folgende Fragen auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Konferenz zu setzen: 1. Abänderung der vier Uebereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur gewerblichen Arbeit zum Zwecke der Erhöhung des in diesen Uebereinkommen festgesetzten Mindestalters von 14 auf 15 Jahre. 2. Berufsberatung, Lehrlingswesen und Fachunterricht der jugendlichen Arbeitnehmer.

Die Anwerbung von Arbeitern in den Kolonien.

Die beiden andern Fragen waren der Konferenz zur ersten Beratung vorgelegt. Die eine davon: die Anwerbung von Arbeitern in den Kolonien und in anderen Gebieten mit ähnlichen Arbeitsbedingungen setzt die schon begonnenen Anstrengungen fort, um den rückständigen Völkern gesetzlichen Arbeiterschutz zukommen zu lassen.

Der erste Versuch in dieser Hinsicht war die Annahme eines Uebereinkommens über die Zwangsarbeit, das befriedigende Resultate gezeitigt hat. Durch die vorgesehene Regelung will man zur Ausschaltung von Zwangsmassnahmen und zum freiwilligen Arbeitsangebot kommen. Bis dahin sollen durch Uebereinkommen und Kontrolle die möglichen Missbräuche verhindert werden. Ein Fragebogen an die Regierungen wurde angenommen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Session zu setzen.

Bezahlter Urlaub.

Dasselbe Verfahren wurde für das Problem des bezahlten Urlaubs für Arbeiter angewendet. Nach der Annahme eines Entwurfes für einen Fragebogen wurde mit 107 zu 15 Stimmen beschlossen, diese Frage und die Beratung und Abstimmung über ein Reglement auf die Tagesordnung der nächsten Session zu setzen, nachdem die Konferenz sich für einen Uebereinkommensentwurf ausgesprochen hatte.

Man darf also schon in naher Zukunft auf die Verallgemeinerung eines Systems jährlicher Ruhezeit hoffen, die zwar in grossem Masse schon bis jetzt zur Anwendung kam, sei es durch Gesetz, durch Abmachung oder Gebrauch.

Die Regelung bezieht sich nicht auf die Matrosen und die Landarbeiter. Für die ersteren muss die Frage einer speziellen Tagung unterbreitet werden, die im nächsten Jahr stattfindet. Was die letzteren betrifft, wurde der Verwaltungsrat eingeladen, diese Frage auf die Tagesordnung des Jahres 1936 zu setzen.

Die Resolutionen.

Die zukünftige Tätigkeit der Organisation sowohl auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung wie der wissenschaftlichen Forschungsarbeit wird immer weitgehend bestimmt durch die der Konferenz unterbreiteten Entschliessungen. Ausser den schon genannten wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Vom australischen Regierungsvertreter Stewart: Darin wird der Verwaltungsrat des I. A. A. eingeladen, die Prüfung der Frage der Unterernährung insbesondere nach sozialen Gesichtspunkten fortzusetzen, indem die Hebung der Lebenshaltung auch als Mittel betrachtet wird, um die Landwirtschaftskrise zu mildern.

2. Vom italienischen Regierungsvertreter de Michelis mit folgendem Inhalt: 1. Wird das Internationale Arbeitsamt beauftragt, die Prüfung der Stellung und der Arbeitsbedingungen der Landarbeiter so rasch wie möglich durchzuführen und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Landwirtschaftsamt und andern internationalen Institutionen die nötigen Massnahmen zu ergreifen; 2. Soll ein ständiger landwirtschaftlicher Ausschuss geschaffen werden als Organ der Zusammenarbeit und Ueberwachung.

3. Vom japanischen Arbeitnehmervertreter Yagi, mit dem Auftrag an den Verwaltungsrat, die Frage betreffend das Recht der Arbeitnehmer, Berufsverbänden beizutreten, auf die Traktandenliste der nächsten Tagung zu setzen.

4. Vom indischen Arbeitnehmervertreter Mudaliar, worin die Regierungen aufgefordert werden, da wo das noch nicht geschehen ist, Organe zur Festsetzung von Minimallöhnen zu bilden, wie das in der Uebereinkunft von 1928 vorgesehen ist.

Schlussbemerkungen.

Die Konferenz konnte ihre Arbeiten in einer kürzern Frist beenden als anfangs angenommen war; sie hätte ihr Programm noch schneller abwickeln können ohne die Sabotage der Arbeitgebervertreter in der Frage der 40-Stunden-Woche. Mehrere Tage wurden darauf verwendet, sie zu veranlassen, ihren Beschluss, in den Kommissionen, die mit der Prüfung der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit betraut waren, nicht mitzuarbeiten, rückgängig zu machen. Mit den Arbeitgebervertretern der Vereinigten Staaten, Italiens und der Tschechoslowakei für die Glasindustrie, die dem Beispiel ihrer Kollegen nicht gefolgt sind, hätten sie sich sofort an die Arbeit begeben sollen. Es wäre wünschenswert, dass die Regierungen von den Arbeitgebervertretern verlangen, dass sie an den Arbeiten der Konferenz teilnehmen, da sie doch mit ihrer Berufung einverstanden sind. Man nimmt kein Amt an, um es nachher nicht zu erfüllen!

Angesichts dieser Haltung, die wir sehr wenig korrekt finden gegenüber der internationalen Arbeitsorganisation, schien es merkwürdig, den Vizepräsidenten (Arbeitgebervertreter) an der Schlußsitzung versichern zu hören, dass nach seiner Ueberzeugung diese Organisation allein imstande ist, die schweren Probleme, vor die wir gestellt sind, und die entstanden sind aus einem Wirrwarr ohnegleichen, zu lösen. Wenn man diese Ueberzeugung hat, handelt man auch danach und beweist sie durch Taten und nicht nur durch leere Worte.

Die Erfolge der Konferenz sind ziemlich kläglich. Das Misslingen der vier Uebereinkünfte über die Dauer der Arbeitszeit hat in den Reihen der Arbeiterschaft bittere Enttäuschung hervorgerufen. Die Beratungen über diese Uebereinkünfte werden nächstes Jahr wieder aufgenommen werden, zusammen mit den schon weiter oben angeführten Uebereinkommen für andere Industriezweige, die vom Verwaltungsrat der Traktandenliste beigefügt werden sollen. Das Problem der Arbeitszeitverkürzung wird also im nächsten Jahr wieder zur Behandlung kommen. Wie Jouhaux in seinem Schlusswort ausführte, muss man hoffen, dass es den Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder bis zum nächsten Jahr möglich sein wird, die geeigneten Aktionen durchzuführen um auf die Regierungen wie auf die Arbeitgeber einen Druck auszuüben, damit sie bei der Verwirklichung der 40-Stunden-Woche mithelfen.

Wir wollen noch einmal wiederholen, was wir schon oft gesagt haben: Das Internationale Arbeitsamt spiegelt die Macht wider, die die Gewerkschaftsbewegung aller Länder darstellt. Es ist ihr Barometer. Stärken wir also unermüdlich unsere Gewerkschaften und der Erfolg wird unsere Arbeit krönen.